

## Auszug aus der Niederschrift der 19. Sitzung des Hauptausschusses des Rates der Stadt Meckenheim vom 12.06.2013

7.2	Auswirkungen der neuen amtlichen Einwohnerzahlen (BfM-Fraktion vom 02.06.2013)	F/2013/01889
-----	--	--------------

Die Fraktion Bürger für Meckenheim (BfM) bittet um Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

### 1. Künftige Einwohnerentwicklung

Welche voraussichtliche Einwohnerzahl erwartet die Verwaltung unter Berücksichtigung der Zu- und Abgänge zur neuen amtlichen Basiszahl (nach dem Stand vom 9. Mai 2013) von 23.563 Einwohnern aus heutiger Sicht

- a. bis zum 31. Dezember 2012 und
- b. bis zum 31. Dezember 2013?

### 2. Auswirkungen auf den Haushalt

Sofern es im Wesentlichen bei einer Einwohnerzahl in der amtlich festgestellten Höhe bleibt,

- a. mit welchen voraussichtlichen Einnahmeverlusten ist für das laufende Haushaltsjahr zu rechnen, wenn sich die neuen korrigierten Einwohnerzahlen auch rückwirkend auf die Landesmittel des Jahres 2013 auswirken sollten und es dadurch zu Rückerstattungen an das Land kommen könnte;
- b. mit welchen voraussichtlichen Einnahmeverlusten bei den staatlichen Zuweisungen ist für das Haushaltsjahr 2014 und die Folgejahre zu rechnen,
- c. welche Folgen sieht die Verwaltung für die zukünftige städtische Finanzplanung und wie bewertet sie diese?

### **Antwort der Verwaltung:**

Die Einwohnerzahlen des Zensus wurden veröffentlicht. Die zur Zeit gültigen Einwohnerzahlen werden jedoch nicht automatisch durch das Ergebnis des Zensus abgelöst. Hierzu bedarf es eines weiteren gesetzlichen Rechtssetzungsaktes. Nach Aussage des Ministeriums für Inneres und Kommunales ist eine Ausführungsverordnung im Sinne des § 96 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW geplant.

Fest steht, dass die neuen Einwohnerzahlen nicht mehr dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2013 zu Grunde gelegt werden. Die veränderten Einwohnerzahlen werden möglicherweise im Gemeindefinanzierungsgesetz 2014 Berücksichtigung finden. In erster Linie ist die Einwohnerzahl maßgeblich für die Bemessung der Schlüsselzuweisung (Hauptansatz – Einwohner). Schlüsselzuweisungen erhält die Stadt Meckenheim aufgrund ihrer Steuerkraft schon seit Jahren nicht mehr. Inwieweit sich dennoch mögliche Änderungen ergeben können, kann derzeit nicht mit Gewissheit beantwortet werden.

Meckenheim, den 02.07.2013

Sabine Gummersbach  
Schriftführerin